

Protokoll

der öffentlichen Sitzung (Nr. 09/15-19) des Ausschusses „Bau, Umwelt und Verkehr“ des Beirates Neustadt am 23.08.2015

Ort: Mensa des SOS Kinderdorfes, Friedrich-Ebert-Straße 101, 28199 Bremen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Anwesend: Alexander Bauermann, Jan Cassalette, Gunnar Christiansen (beratendes Mitglied), Torsten Dähn, Jürgen Hauschild (b. M.), Wolfgang Meyer, Max Rohrer, Wolfgang Schnecking

Fehlend: Irmtraud Konrad (e), Helga Rieck (e)

Referent_innen/Gäste: Hr. Bruns (Amt für Straßen und Verkehr/ASV), Ingo Mose (Beirat), Vertreter der Polizei und interessierte Bürger_innen

Vorsitz: Annemarie Czichon

Protokoll: Michael Radolla, beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen

Top 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt.

Top 2 – Bereich Vorderer Stadtwerder (u.a. Straßenzüge Tanzwerder, Oberländer Hafen, Werdertor):

a) Vorschläge zur Verbesserung der verkehrlichen Situation (Bürgereingabe)

b) Einführung Bewohnerparken (Bürgereingabe)

Die Vorsitzende verweist eingangs auf die bereits vor einigen Jahren von Anwohner_innen eingereichte Petition zum zunehmenden Parken im Quartier, durch das u.a. auch Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge behindert würden. Dazu sei vor einigen Monaten vom Petitionsausschuss ein Ortstermin unter Beteiligung der Antragsteller, des Beirates und des ASV durchgeführt und im Anschluss daran einige Vorschläge entwickelt worden, die zunächst vom ASV auf ihre Vereinbarkeit mit der StVO überprüft worden seien und nun dem Beirat zur Stellungnahme vorlägen.

Eine Anliegerin (gleichzeitig Initiatorin der o.g. Petition) erläutert ihren in Vorgesprächen vom ASV als umsetzbar eingeschätzten Vorschlag „Variante 3“ (Anlagen 1a und b), der insbesondere eine Reihe von Sperrflächenmarkierungen an neuralgischen Punkten in den Straßenzügen vorsieht.

In der anschließenden Diskussion werden die vorgeschlagenen Maßnahmen mehrheitlich als nicht ausreichend betrachtet. Letztlich müsse bereits heute rein optisch für viele Autofahrer erkennbar sein, dass bestimmte Bereiche der Fahrbahn aufgrund der verbleibenden Restfahrbahnbreite nicht für Fahrzeugabstellungen in Frage kämen. Sperrflächenmarkierungen böten dahingehend zwar eine visuelle Unterstützung, dennoch bliebe der Parkdruck grundsätzlich hoch und es müsste eine regelmäßige Überwachung und Ahndung entsprechender Parkverstöße stattfinden. Stattdessen wird vielfach eine Erweiterung des bereits im Nachbarbereich (Zone G) bestehenden Bewohnerparkens als zielführender gesehen. Dabei wären alle im Bewohnerparkgebiet wohnenden Kfz-Halter ohne eigenen Stellplatz berechtigt, einen Bewohnerparkausweis zu beantragen, der zum zeitlich unbefristeten Abstellen eines Fahrzeuges berechtige. Für Besucher könnten Besucherkarten gekauft werden. Alle Nichtberechtigten müssten in diesem Gebiet Parkscheine über die aufzustellenden Parkscheinautomaten ziehen. Ein solches Verfahren schein geeignet, Studierende der benachbarten Hochschule, Pendler bzw. City-Besucher nachhaltig aus diesem Gebiet zu verdrängen, da die Kosten für regelmäßige Abstellungen schlicht zu hoch und zudem über die geltende Höchstparkdauer begrenzt wären. Allerdings müsste zunächst geprüft werden, ob das Gebiet die Voraussetzungen (ausreichend legale Parkplätze für mögliche Berechtigte) zur Teilnahme am Bewohnerparken erfülle.

Einige Anlieger äußern in diesem Zusammenhang ihren Unmut darüber, dass sie ihrer Ansicht nach durch ein solches Verfahren nachträglich für den kostspieligen Erwerb eines eigenen Stellplatzes bestraft würden, da dieser nun ihre mögliche Teilnahme am Bewohnerparken verhindere.

Dem wird von verschiedenen Seiten entgegnet, dass ein Halten zum Be- und Entladen stets und für alle möglich sei und der angesprochene Personenkreis trotz der Nichtteilnahme am Bewohnerparken letztlich durch eine Entspannung der Parksituation im Gebiet dennoch von dessen Einführung profitieren würde.

Der Ausschusssprecher schlägt abschließend vor, das ASV zu bitten, die „Variante 3“ hinsichtlich möglicher Umsetzungen (auch die Aufstellung weitere Fahrradbügel) sowie parallel die mögliche Einführung des Bewohnerparkens für diesen Bereich zu prüfen. Auf dieser Grundlage soll die Diskussion in der für November geplanten Planungskonferenz des Beirates zum ruhenden Verkehr fortgesetzt werden.

Die Anlieger bitten darum, den Straßenzug Werdertor und die Feuerwehrumfahrt im Straßenzug Oberländer Hafen vorrangig zu berücksichtigen, da die Behinderungen bzw. Gefährdungen dort besonders schwerwiegend seien.

Beschluss:

Der Beirat Neustadt (Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr) bittet das Amt für Straßen und Verkehr, die seitens der Anlieger in der Fachausschusssitzung am 23.08.2016 vorgelegten Umsetzungsvorschläge (Variante 3, siehe Anlage) sowie darüber hinaus die Möglichkeit der Aufstellung weiterer Fahrradbügel zu prüfen. Die Betrachtung des Straßenzuges Werdertor und der Feuerwehrumfahrt im Straßenzug Oberländer Hafen sollen dabei hinsichtlich möglicher Umsetzungen zur Sicherung der Verkehrsabwicklung vor Ort Vorrang genießen.

Daneben bittet der Beirat das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung, ob in den Straßenzügen im Vorderen Stadtwerder (Neubaubereich) Bewohnerparken eingeführt werden kann (ggf. in Erweiterung der bereits bestehenden Zone G).

(einstimmige Zustimmung, 6 Ja-Stimmen)

c) Werderstraße: Blockmarkierungen in Einmündungsbereichen (Bürgereingabe)

Der Antragssteller erklärt, der Straßenzug Werderstraße erwecke aufgrund seiner relativ breiten Ausgestaltung (mit Mittelstreifen in Kleinpflasterausführung) und trotz der 30er-Zonenausschilderung den Anschein einer Vorfahrtsstraße, obwohl tatsächlich im gesamten Bereich eine „Rechts vor Links“-Regelung gelte. Er schlage daher als visuelle Unterstützung Blockmarkierungen an den betreffenden Einmündungen vor.

Der ASV-Vertreter ergänzt, diese Beobachtungen seien bereits mehrfach an das Amt herangetragen worden. Nach seiner Recherche wären die Einmündungen Franzioseck, Fuldastraße, Steinstraße, Werdertor und Wasserkunst betroffen. Obwohl entsprechende Markierungen in 30 km/h-Zonen grundsätzlich nicht vorgesehen seien, könnte hier aufgrund der nachvollziehbar schwierigen Situation möglicherweise eine Ausnahme vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Beirat Neustadt (Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr) bittet das Amt für Straßen und Verkehr zu prüfen, ob an den in Frage kommenden Einmündungen der Werderstraße zwischen Franzioseck und Wasserkunst Blockmarkierungen als visuelle Unterstützung der geltenden „Rechts vor Links“-Regelung aufgebracht werden können. (einstimmige Zustimmung, 6 Ja-Stimmen)

Top 3 – Lahnstraße/Einmündung Biebricher Straße: Blaumarkierung des Kreuzungsbereiches (Nachbetrachtung)

Der stellvertretende Beiratssprecher stellt im Rückblick und an die Auftraggeber der Blaumarkierung gerichtet fest, dass die Durchführung der Maßnahme aus Sicht des Beirates durchaus als eigenmächtiges Handeln ohne formale Berechtigung beurteilt werden müsse, er darüber hinaus aber mit Blick auf die Zeitspanne, in der trotz des Wissens um ein vorhandenes Gefährdungspotenzial seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht reagiert worden sei, den Anlass dafür nachvollziehen könne. Der Beirat habe vor dem Entfernen der Markierungen noch zwischen den Auftraggebern und dem Verkehrsressort bzw. ASV vermitteln wollen, dies sei aber seitens der amtlichen Stellen mit Verweis u.a. auf die Gefahr einer von der Maßnahme ausgehenden präjudizierenden Wirkung abgelehnt worden. Das Gefährdungspotenzial sehe der Beirat aber auch nach wie vor und sei der Meinung, dass hier dringend etwas passieren müsse.

Der Ausschusssprecher ergänzt, der laufende Antrag der Stadt Bremen zur Einrichtung eines Fahrradmodellquartiers in der Neustadt habe die erste Hürde im Bund genommen. Sollte am Ende der Zuschlag dafür erteilt werden, könnten möglicherweise Mittel für eine Umgestaltung der gesamten Lahnstraße bereit stehen.

Die Vertreter der Initiative erklären, die Markierung des Kreuzungsbereiches sei als konstruktiver Ansatzpunkt für weitere Diskussionen gedacht gewesen, aber offenbar so nicht von allen verstanden worden. Ihnen gehe es insgesamt um die Entschärfung aus ihrer Sicht gefährlicher Einmündungsbereiche in der Lahnstraße. Daher die Frage an den Fachausschuss, wie dieser jetzt in der Sache weiter vorgehen wolle.

Der Fachausschusssprecher merkt an, dass insbesondere die Kreuzungsbereiche Bach- und Delmestraße als Bereiche innerhalb von Schulwegeverbindungen betroffen seien. Der Fachausschuss habe das ASV bereits im vergangenen Jahr um Prüfung hinsichtlich der Umwandlung der Lahnstraße in eine Fahrradstraße gebeten, bislang aber noch keine Antwort erhalten.

Der ASV-Vertreter begründet dies mit der zurückliegenden, über mehrere Monate andauernden Haushaltssperre, die viele planerische Prüfungen bzw. daraus resultierende Umsetzungen verhindert habe.

Es wird vereinbart, diese Prüfung nun zeitnah vorzunehmen und dem Beirat ein Ergebnis mitzuteilen. Parallel prüft das ASV Maßnahmen zur Entschärfung der Kreuzungsbereiche Bach- und Delmestraße sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Abschnitt zwischen Bach- und Friedrich-Ebert-Straße.

Top 4 – Hardenbergstraße: Mögliche Ganztagsausweitung des Halteverbots im Bereich der Kita

Die Vorsitzende teilt mit, die Kitaleitung habe einen entsprechenden Antrag gestellt, da häufig Fahrzeuge während der Abend- und Nachtzeit dort abgestellt, dann aber nicht rechtzeitig wieder entfernt würden. Es habe bereits wiederholt Probleme mit Entsorgungsfahrzeugen (Fettabscheider) gegeben, die un verrichteter Dinge wieder wegfahren mussten. Von der Ausweitung des Haltverbots verspreche man sich eine entsprechend höhere Aufmerksamkeit für die geltende Anordnung.

Beschluss: Der Beirat Neustadt (Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr) unterstützt den Antrag der Kita Hardenbergstraße und bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung, ob die zeitliche Begrenzung des Haltverbots an dieser Stelle aufgehoben werden kann. (einstimmige Zustimmung, 6 Ja-Stimmen)

Top 5 – Niedersachsendamm (in Höhe Buntentorsdeich): Mögliche Anlage eines Zebrastreifens

Die Vorsitzende erläutert eingangs, dass es für diese Örtlichkeit in den vergangenen Jahren bereits mehrere Versuche gegeben habe, dort eine gesicherte Querungsmöglichkeit einzurichten. Diese seien jeweils daran gescheitert, dass die für eine Einrichtung (Lichtsignalanlage/LSA) oder Fußgängerüberweg) notwendigen Querungsfrequenzen nicht erreicht wurden. Bei der Sanierung des Niedersachsendammes seien vorsorglich Leerrohre für die Kabelführungen einer LSA-Anlage eingebaut worden. Nun würden sich durch die Bebauung des Cambrai-Dreiecks und den Start der Kita und des Quartierszentrums weitere Bedarfe ergeben, weshalb jetzt die Kita-Betreiber erneut die Anlage einer dortigen Fußgängerquerung beantragt haben.

Die Vertreter_innen der Kita sowie ein Vater, dessen Kind die Einrichtung besucht, betonen aus ihrer Sicht die Notwendigkeit für die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit in diesem Bereich. Der Verkehr habe in diesem Abschnitt des Niedersachsendammes inzwischen eine erhebliche Frequenz erreicht. Zudem seien der zuführende Abschnitt von der Huckelriede sowie der Abschnitt des Buntentorsdeich vor der Einmündung zum Niedersachsendamm leicht kurvig angelegt, so dass die direkte Einsehbarkeit dieser Abschnitte vom Betrachtungspunkt aus erschwert werde. Die Einrichtung eines sog. Zebrastreifens werde aber im Vergleich zur möglichen Einrichtung einer LSA-Anlage für grundsätzlich ausreichend erachtet.

Der ASV-Vertreter erklärt, die derzeit geltende 30 km/h-Regelung auf dem Abschnitt sei seinerzeit als Kompromiss zur Ablehnung der Anlage einer gesonderten Fußgängerquerung eingerichtet worden. Er halte es trotz der Neuansiedlungen in diesem Bereich nach wie vor für unwahrscheinlich, dass die für eine Anlage notwendigen Querungsfrequenzen inzwischen vorlägen.

Beschluss:

Der Beirat Neustadt (Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr) fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, eine Fußgängerquerung für den Niedersachsendamm auf Höhe des Quartierszentrums einzurichten. (einstimmige Zustimmung, 6 Ja-Stimmen)

Top 6 – Aufstellung von Fahrradbügeln

a) Thedinghauser Straße (Anhörung ASV)

Beschluss:

Der Beirat Neustadt (Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr) stimmt der geplanten Aufstellung zu, bittet aber in diesem Zusammenhang, die vorgesehenen Bügel um etwa 45 Grad jeweils in Richtung der einmündenden Straßen einzudrehen, um mögliche Behinderungen vorbeifahrender Kfz durch abgestellte Fahrräder weitestgehend auszuschließen. (einstimmige Zustimmung, 6 Ja-Stimmen)

b) Grünenstraße (erneute Anhörung ASV)

Beschluss:

Der Beirat Neustadt (Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr) stimmt der geplanten Aufstellung zu. (einstimmig)

Top 7 – Berichte des Amtes

Die Vorsitzende gibt folgende Hinweise zu eingegangenen Stellungnahmen auf Beschlüsse des Fachausschusses:

- Umgestaltung Grünfläche am Südbad und Umgestaltung Parkflächen Schulstraße:
 - Einhausung der Sammelcontainer wg. An- und Abfahrten nicht möglich (evtl. Verlegung?)
 - Wasserdurchlässigerer Untergrund bei der Umgestaltung der Parkflächen wegen Undurchlässigkeit des Untergrundes eher nachteilig, bessere Ableitung über Rostenkästen in die Kanalisation
 - Erweiterung des Planbereichs bis zum Schwimmbad nicht möglich (liegt nicht im Fördergebiet)
 - Stellungnahme zur Parkraumbewirtschaftung (ASV) steht noch aus
- Hochpflasterung Helene-Kaisen-Weg (im Bereich der Wohnstraßenkreuzungen):
Dem ASV stehen dafür 1. keine Mittel zur Verfügung und 2. würde Hochpflasterung evtl. Missverständnisse (Vorfahrt für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen, die H.-K.-W nutzen?) hervorrufen.

Top 8 – Verschiedenes

Der stellvertretende Beiratssprecher bittet den ASV-Vertreter um Klärung im Hause, wer möglicherweise für die Reinigung der Steckpfehlhülsen auf dem Delmemarkt zuständig sein und diese übernehmen könnte. Durch zunehmende Verschmutzung würde diese schwergängig und in ihrer Funktionalität eingeschränkt.

Der ASV-Vertreter sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Der Vertreter der Fraktion Die Linke bittet im Zusammenhang mit den Querungen des Helene-Kaisen-Weges im Bereich der Wohnstraßen (siehe TOP 7), die bereits vorhandenen Schraffierungen (Sichtdreiecke) durch die Installation von Baken entsprechend freizuhalten. Häufig werde die Sichtbeziehung durch dort parkende Kfz zusätzlich eingeschränkt.

Auch hier sagt der ASV-Vertreter eine Prüfung des Sachverhalts zu.

Torsten Dähn
Ausschussprecher

Annemarie Czichon
Vorsitz

Michael Radolla
Protokoll

Variante 3: unter Berücksichtigung der Anregungen des Amtes für Straßen und Verkehr (Mail vom 24.6.2016 von Herrn Henning Bruns), ergänzt um alternative Vorschläge, sofern vorherige Vorschläge in Variante 1 und 2 als „nicht umsetzbar“ eingeschätzt wurden

